

## Aktenvermerk

### **Bebauungsplan Katzenstein**

Das Ingenieurbüro Gansloser legte am 13.11.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Katzenstein“ der Gemeinde Dischingen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren vor.

Das Landratsamt hat hierzu mit Schreiben vom 19.12.2019 gegenüber dem Ingenieurbüro ausführlich Stellung genommen.

Auf Nachfrage von Landrat Polta am 13.01.2020 wurde ihm am 15.01.2020 vom FB 35 ausführlich Bericht erstattet.

Die Gemeinde Dischingen bat aktuell Anfang Februar 2020 um einen Vororttermin hinsichtlich der Anlegung eines Parkplatzes bei der Burg Katzenstein mit direkter Zufahrt in die Kreisstraße 3003 außerhalb der Ortsdurchfahrt, der am 12.02.2020 stattfand. Ergebnis dieser Besichtigung: Die Vorstellungen der Gemeinde Dischingen und des Burgeigentümers Walter müssen im Landratsamt zwischen den FB'en 11 und 35 noch einmal abgestimmt werden - am besten unter Beteiligung des Landrats. Corona-bedingt fanden diese Gespräche erst am 29.04.2020 und 11.05.2020 statt.

Aktueller Vororttermin: 14.05.2020  
Teilnehmer/innen vom Landratsamt: Eisele, Feth

### **Straßenverkehr (FB 35)**

Der Absicht / dem Wunsch der Gemeinde Dischingen kann entsprochen werden, wenn

- die Zufahrt außerhalb der Ortsdurchfahrt vom Parkplatz auf die K 3003 über eine öffentliche Straße erfolgt - Widmung erforderlich
- über die Zufahrt zur K 3003 nur Pkw's bis 3,5 t fahren
- nur eine Ausfahrt vom Parkplatz auf die K 3003 erfolgt; eine Zufahrt von der K 3003 auf den Parkplatz wird ausgeschlossen
- für die Zufahrt zur K 3003 ist nur Rechtsabbiegen erlaubt
- die bauliche Herstellung der Zufahrt hat so zu erfolgen, dass ein Linkseinbiegen in die Kreisstraße vermieden wird

Die Gemeinde hat in den Erläuterungen des Bebauungsplans darzulegen, dass es für Katzenstein erforderlich ist - zur Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung - ein Verkehrskonzept zur Erschließung des herausragenden Kulturdenkmals Burg Katzenstein zu skizzieren und dass hierfür diese Zufahrt vom Parkplatz in die K 3003 erforderlich ist.

Es ist dabei darzulegen, dass die Verkehrsführung zur Burg Katzenstein über die Straße Oberer Weiler - zum Parkplatz der Burg Katzenstein in Einbahnregelung über die bereits vorhandene Zufahrt auf dem Grundstück Nr. 15 erfolgt. Die Ausfahrt auf die K 3003 darf nur Rechtsabbiegen in Richtung Dunstelkingen ermöglichen. Damit der abfließende Verkehr in Richtung Dunstelkingen auch die Möglichkeit hat, den Teilort Katzenstein in westliche Richtung zu verlassen, ist darzulegen, dass diese Fahrzeuge nach ca. 200 m die

Möglichkeit haben, wieder rechts in Richtung Ortsmitte auf die Straße Oberer Weiler - und dann über die Straße Unterer Weiler in Richtung Dischingen fahren können.

Bei Vorliegen eines „städtebaulichen Verkehrskonzeptes“ wird auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h in Fahrtrichtung Dunstelkingen angeordnet.

### **ÖPNV und Straßenbau (FB 11)**

Unter der Annahme, dass der Anschluss eine geringe Verkehrsbedeutung hat und einstreifig nur von Kfz bis 3,5 t befahren wird, ist bei der Planung folgendes zu berücksichtigen:

1. Es ist sicher zu stellen, dass durch den Anschluss der geplanten Gemeindestraße der durchgehende Verkehr auf der Kreisstraße nicht gefährdet wird (Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs). Es sind verkehrsregelnde und/oder verkehrslenkende Maßnahmen durch die geänderte Verkehrsbedeutung erforderlich. Die Entwurfsplanung der Einmündung ist nach einschlägigen Richtlinien herzustellen und dem Landratsamt Heidenheim zur Stellungnahme vorzulegen.
2. Da aufgrund der örtlichen Parameter der Anschluss der Gemeindestraße nur für eine Geschwindigkeit  $V_{85} = 70$  km/h möglich ist, ist für diese Geschwindigkeit ein Nachweis der erforderlichen Haltesichtweite für die Kreisstraße zu führen. Nach einer ersten groben Einschätzung muss damit gerechnet werden, dass ein Rückschnitt des Böschungsbewuchses erforderlich ist und/oder die Böschung der Kreisstraße zur Firma Konold hin evtl. auf einer Länge von ca. 30 bis 40 m abgetragen bzw. abgeflacht werden muss.
3. Es ist ein Nachweis der Anfahrtsicht für den geplanten Anschluss auf die Kreisstraße zu führen, dies ist ebenfalls für gefahrene Geschwindigkeit von 70 km/h in Fahrtrichtung Dunstelkingen erforderlich.
4. Der Anschluss ist so weit mit einer Asphaltsschicht zu befestigen, dass keine Verunreinigung der durchgehenden Fahrbahn erfolgt (in Abhängigkeit der Frequentierung und des Zustands der unbefestigten Straßenfläche, mindestens ca. 30 m)
5. Aufgrund des zu erwartenden Längsgefälle der Gemeindestraße zur Fahrbahn der Kreisstraße hin ist die Gemeindestraße ausreichend lang zu asphaltieren damit bei winterlichen Verhältnissen eine verkehrssichere Beräumung und Befahrung möglich ist (in Abhängigkeit der Frequentierung und des Zustands der unbefestigten Straßenfläche mindestens ca. 30 m)
6. Der Aufbau des Anschlussbereiches hat nach RStO zu erfolgen (Erfahrungsgemäß könnte ein frostsicherer Aufbau und eine 10 cm starke Asphalttragschicht mit 4 cm Asphaltdecke ausreichend sein)
7. Die Entwässerung der Gemeindestraße darf nicht großflächig über die Kreisstraße erfolgen. Das Oberflächenwasser der Gemeindestraße ist vor dem Anschluss an die Kreisstraße mittels einer geeigneten Entwässerungsrinne zu sammeln und schadlos abzuführen.
8. Bei erforderlichen baulichen Änderungen an der Kreisstraße die sich durch den Anschluss der Gemeindestraße ergeben, hat der Baulastträger der Gemeindestraße sämtliche Kosten und Folgekosten zu tragen

Die Kriterien sind nicht abschließend und müssen bei vorliegender Entwurfsplanung angepasst/erweitert werden.

Feth